№ 5395. Freitag, 9. April. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stadtgerichts-Rath Schwürz zu Breslau den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; den Strafanstalts-Inspectoren a. D. Haas zu Kassel, Fortmüller zu Hameln, Henne zu Döhren und Gärtner zu Lingen, sowie dem Schullehrer Dierks zu Groß Oesingen den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer v. d. Osten auf Groß-Jannewitz den K. Kronenorden dritter Klasse und dem Componisten Hünten zu Coblenz den Kgl. Kronenorden vierter Klasse zu verleihen; das technische Mitglied der Klg. Direction der westfälischen Eisenbahn, Baurath Kecker zu Münster; so wie das technische Mitglied der K. Eisenbahn-Direction zu Saarbrücken, Baurath Spielhagen, zu Regierungs- und Bauräthen; und den Pfarrer Mischke in Runau zum Superintendenten der Diöces Schönlanke zu ernennen.

* [Frankfurter Lotterie.] In der am 7. d. M. begonnenen Ziehung der 6. Klasse fielen folgende größere Gewinne: 1 Gewinn zu 50,000 fl. auf No. 12,455. 4 Gewinne zu 1000 fl. auf No. 6417, 11,241, 13,986, 20,459. 2 Gewinne zu 300 fl. auf No. 5259, 6528. 27 Gewinne zu 200 fl. auf No. 451, 657, 892, 1461, 4619, 5589, 5968, 6644, 8834, 9217, 10,395, 10,425, 11,218, 13,174, 14,071, 14,637, 15,412, 15,673, 16,736, 17,079, 17,622, 17,672, 17,899, 17,901, 19,579, 19,853 und 24,956.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Madrid, 8. April. Wie „Epoca" erfährt, hat die Regierung keine neueren Nachrichten über karlistische Bewegungen empfangen: doch sind Truppen unter Anführung des Brigadegenerals Vargas nach den nördlichen Provinzen entsendet worden. (W. T.)

Norddeutscher Reichstag.

14. Sitzung am 8. April.

Die Commissionen für die Vorberathung des Antrages Grumbrecht wegen eines Zusatzes zu Art. 4 der Bundesverfassung (Seeschifffahrt) und des Antrages Hagen, die Verordnung wegen Befreiung der Militärpersonen von den Communallasten betr. sind gewählt und haben sich constituirt: 1) v. Denzin, Vorsitzender, Harkort, Stellv., Dr. Köster, Schriftführer, Lienau, Stellv. 2) Freih. v. Moltke, Vorsitzender, Graf Schwerin, Stellv., v. Einsiedel, Schriftführer, Freih. v. Unruhe-Bomst, Stellv. — Das Haus tritt dem Antrage des Abg. Runge wegen Aufhebung des gegen den Abg. Duncker bei dem Stadtgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode bei.

Zweite Berathung über den Entwurf der Gewerbeordnung: § 1. „Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Wer gegenwärtig zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt ist, kann von demselben nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil er den Erfordernissen dieses Gesetzes nicht genügt." Abg. Graf Kleist beantragt einen Zusatz, nach welchen für Bauhandwerker, welche sich freiwillig prüfen lassen wollen, die Bundesregierungen Prüfungsbehörden einzusetzen haben. Abg. Friedenthal will dasselbe in Betreff der Hufschmiede. — Abg. Graf Kleist: Sein Antrag reproducire den Wunsch, welcher im vorigen Jahre in einer Petition der Bauhandwerker Ausdruck gefunden. Dieser Wunsch sei durchaus berechtigt, da durch Ablehnung desselben den Bauhandwerkern jede Möglichkeit genommen werde, dem Publikum ihre Qualification nachzuweisen. — Abg. v. Hennig hält den Antrag für überflüssig, da denjenigen, welche sich prüfen zu lassen wünschen, die Gelegenheit innerhalb der Innungen gegeben sei. Der Staat habe weder die Pflicht noch das Recht, besondere Organe für derartige Privatzwecke auf seine Kosten zu schaffen, würde dadurch vielmehr einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gewerke machen. Abg. Grf. Eulenburg: Eine Fortdauer der jetzigen Strömung, welche jede gewerbliche Thätigkeit schrankenlos freigeben will, wird die Innungen bald ganz bedeutungslos machen; eine Prüfung innerhalb dieser Corporationen hat also keinen Werth. Das Publikum verlangt eine Gewähr, daß nicht etwa ein Schneider oder sonst ein Mitglied eines andern ehrsamen Gewerkes einen Bau unternehme, ein Scribent und dergleichen Leute eignen sich nicht dazu. Die Handwerker selbst setzen eine Ehre darein, durch eine Prüfung sich die Würde eines Meisters zu erwerben. Es verhält sich hier ebenso wie in gelehrten Kreisen mit dem Doctorgrad. — Abg. v. Unruh: Meine praktische Erfahrung hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß die Prüfung der Bauhandwerker überhaupt gar keinen Werth hat. Im Examen werden rein theoretische Kenntnisse verlangt, während gerade das Bauhandwerk eine umfassende practische Erfahrung erfordert. Keinem Privatmann wird es einfallen, zur Leitung eines Baues sich einen Schneider zu nehmen; er wird sich an einen Mann wenden, den er als practisch bewährt kennt, ohne Rücksicht darauf, ob er eine Prüfung abgelegt hat oder nicht. Früher gab es überhaupt kein Staatsexamen, und doch haben wir genug tüchtige Bauhandwerker gehabt, während jetzt auch die von geprüften Meistern gebauten Häuser einfallen. Der Ehrenpunkt, auf den der Abg. v. Eulenburg hingewiesen, kann gar nicht maßgebend sein; auch unter den Gelehrten wird man Niemals danach fragen, ob ein Mann von Ruf den Doctortitel führt oder nicht — namentlich da Jeder weiß, daß die Erwerbung desselben an einzelnen Universitäten leicht genug ist, um auch den Bauhandwerkern die Möglichkeit dazu zu gewähren. (Heiterkeit.) Der Staat darf keinesfalls dabei interveniren, schon um den Schein zu vermeiden, als übernehme er dem Publikum gegenüber irgend eine Garantie für die Qualification der von ihm Geprüften. — § 1 wird, unter Ablehnung der Amendements, unverändert angenommen. Ohne Discussion werden § 2—5 genehmigt.

§ 6 lautet: „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf das Bergwesen, die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde, die Errichtung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf von Arzneimitteln, das Unterrichtswesen, die advokatorische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungs-Unternehmer und Auswanderungs-Agenten, der Versicherungs-Unternehmer und der Eisenbahn-Unternehmungen, den Vertrieb von Lotterieloosen, die Befugniß zum Halten öffentlicher Fähren, die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen und das Abdeckereiwesen. Die im Fürstenthum Lippe geltenden Bestimmungen über die gewerblichen Verhältnisse der Ziegel-Arbeiter und Ziegel-Agenten werden durch gegenwärtiges Gesetz ebenfalls nicht berührt." Abg. v. Hennig und Runge beantragen statt: „Unterrichtswesen" „öffentliche Unterrichtswesen" zu setzen, ferner „das Abdeckereiwesen" und den das Fürstenthum Lippe betreffenden Schlußsatz zu streichen. — Abg. v. Hennig. Der Staat habe durch Einführung des Schulzwanges allerdings das Recht, den Unterricht zu beaufsichtigen, aber nur den öffentlichen, nicht den Privatunterricht und den, der über die gewöhnlichen Anforderungen hinausgeht. Er hat im Allgemeinen die Grenze bestimmt, bis zu welcher jeder Bürger verpflichtet ist, seine Kinder ausbilden zu lassen, und so weit reicht sein Aufsichtsrecht. Darüber hinaus kann er Niemand zwingen diesen oder jenen privilegirten Lehrer zur weiteren Fortbildung anzunehmen. — Präs. Delbrück: Der Schwerpunkt des Unterrichtswesens liegt außerhalb der Gewerbegesetzgebung. Etwas anderes will auch die Vorlage nicht sagen. Die Gesichtspunkte für das Unterrichtswesen sind solche wie sie in einer Gewerbeordnung nicht gegeben werden können. Ich bitte Sie deshalb dringend, das Amendement abzulehnen. — Abg. Twesten: Jedes Kind im schulpflichtigen Alter soll den Schulunterricht empfangen, wie ihn der Staat vorschreibt; und es ist nöthig, daß der Staat dies controlire; und er hat das Recht, zu verlangen, daß ein Kind im schulpflichtigen Alter von einem geprüften Lehrer examinirt werde. Weiter aber scheint mir aus dem Schulzwange und der Pflicht des Staates nichts hergeleitet werden zu dürfen. Jeder weitere Unterricht, der über das Maß des Elementarunterrichts hinausgeht, ist freizugeben. Wird nun das Amendement Runge angenommen, so folgt daraus, daß das Unterrichtgeben, soweit es sich nicht auf die Elementarschulen bezieht, in den Bereich der freien Privatthätigkeit fällt: daß der Staat nicht berechtigt ist, einen Bedürfnißnachweis für die Errichtung einer Schule zu verlangen und nicht berechtigt ist, beliebige Anforderungen an die Qualifikation der Lehrer zu stellen. Es ist doch gewiß ganz gerechtfertigt, gebildeten Männern, die den Beruf zum Unterrichtgeben in sich fühlen, dieselbe Freiheit zu geben, die den Handwerkern und Gewerbtreibenden für den Betrieb ihrer Gewerbe gewährt ist. Will Jemand eine Schule errichten, für die er gewisse Gerechtsame vom Staate verlangt, daß z. B. die Entlassungsprüfungen Qualificationen zu öffentlichen Aemtern, zum Freiwilligendienst 2c. gewähren, dann mag der Staat allerdings solche Maßregeln ergreifen, dann mag er die Schulen der Aufsicht seiner Behörden unterwerfen und den Nachweis der Qualification von den Lehrern verlangen. Das Weitere möge man getrost dem Publikum überlassen; ob Jemand den Unterricht für seine Kinder zweckmäßig und genügend findet, das zu beurtheilen möge man den Eltern überlassen. — Das Amendement über das Abdeckereiwesen wird zurückgelegt bis nach Erledigung der §§ 7—9. Der Antrag v. Hennig-Runge (das öffentliche Unterrichtswesen) wird in namentlicher Abstimmung mit 100 gegen 82 Stimmen, das letzte Alinea (Lippe betreffend) fast einstimmig abgelehnt und § 6 ohne diesen Schlußsatz und vorbehaltlich des das Abdeckereiwesen betreffenden Passus einstimmig genehmigt. Außerdem wird folgende Resolution des Abg. v. Hennig angenommen: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern: Dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Absehen von jedem Nachweis des Bedürfnisses und der Lebensfähigkeit der Betrieb des Apotheker Gewerbes und der Verkauf von Arzneimitteln für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt werde."

§ 7 handelt von der Aufhebung bestehender Gewerbeprivilegien, welche spätestens bis zum 1. Jan. 1875 stattfinden soll. Ob und wie eine Entschädigung einzutreten hat, bestimmen die Landesgesetze. Von den Abgg. v. Hennig und Runge ist ein Antrag gestellt, welcher statt § 7, § 8 und 9, welche von der Ablösbarkeit gewisser Zwangs- und Bannrechte handeln, dem § 7 eine Fassung giebt, nach der alle ausschließlichen Gewerberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte mit dem 1. Januar 1870 aufgehoben werden. Nach längerer Debatte, bei welcher nur Präs. Delbrück für die Regierungsvorlage spricht, wird der Antrag v. Hennig-Runge mit großer Majorität angenommen. Nachträglich wird nun auch in § 6 „das Abdeckereiwesen" und zwar fast einstimmig gestrichen.

§ 10 macht den Gewerbetrieb von der Dispositionsfähigkeit abhängig. Runge, v. Hennig beantragen Streichung des §, Abg. Bähr beantragt eine Fassung, welche Minderjährige, unter Einwilligung des Vormundes, zur Führung eines selbstständigen Gewerbes für berechtigt und dann für handlungsfähig erklärt. — Abg. Stephani: Durch die Streichung des § 10 werde keine Verwirrung erzeugt, da das gewöhnliche Civilgesetz in Kraft trete, wenn nichts anderes bestimmt werde. In das Gewerbegesetz gehörten Bestimmungen nicht, die sich auf die Dispositionsfähigkeit beziehen. — Bundescomm. Dr. Michaelis: Das Publikum hat das Recht, von der Gesetzgebung zu verlangen, daß es nicht getäuscht werde über die Selbstverantwortlichkeit desjenigen, den das Gesetz als selbstverantwortlich anerkannt. Es kann unmöglich, wenn Jemand einen offenen Laden hat, die Dispositionsfähigkeit vor jedem Vertragsabschluß prüfen. Solche Täuschungen des Publikums müssen vermieden werden. Der Antrag auf Streichung des Paragraphen sei deshalb zu verwerfen. — Abg. v. Hennig: Er glaube nicht, daß es die Aufgabe der Gesetzgebung sei, das Publikum derart zu bevormunden. Das Publikum verstehe es besser, solche Dinge durch den Verkehr zu regeln, als die Gesetzgebung es zu thun im Stande sei. Das Amendement Bähr wird abgelehnt; ebenso der ganze § 10 der Regierungsvorlage.

Die §§ 11 und 12 der Vorlage lauten: § 11. Das Geschlecht begründet in Beziehung auf die Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes keinen Unterschied. Frauen, welche selbstständig ein Gewerbe betreiben, können in Angelegenheiten ihres Gewerbes selbstständig Rechtsgeschäfte abschließen und vor Gericht auftreten, gleichviel, ob sie verheirathet oder unverheirathet sind. Sie können sich in Betreff der Geschäfte aus ihrem Gewerbebetrieb auf die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Rechtswohlthaten der Frauen nicht berufen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob sie das Gewerbe allein oder in Gemeinschaft mit andern Personen, ob sie dasselbe in eigener Person oder durch einen Stellvertreter betreiben. Hinsichtlich der Befugniß der Ehefrauen zum selbstständigen Gewerbebetrieb bewendet es bei den Landesgesetzen. § 12. Hinsichtlich des selbstständigen Gewerbebetriebs der Minderjährigen und der unter väterlicher Gewalt oder unter Curatel stehenden Personen, sowie der juristischen Personen des Bundesauslandes bewendet es bei den Landesgesetzen. — Diejenigen Beschränkungen, welche im Betreff des Gewerbebetriebes für Personen des Soldaten- und Beamtenstandes, sowie deren Angehörigen bestehen, werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt. Die Abgg. Runge und v. Hennig beantragen die gesperrten Worte im § 11 zu streichen und Alinea 1 des § 12 zu fassen: „Hinsichtlich des Gewerbebetriebes der juristischen Personen des Auslandes bewendet es bei den Landesgesetzen." Beide §§ werden mit diesem Amendement angenommen.

Den § 13 (Von dem Besitze des Bürgerrechts soll die Zulassung zum Gewerbebetriebe in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe abhängig sein. In der Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürgerrechts, soweit solche in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert; die Execution auf Erfüllung dieser Verpflichtung darf aber nicht bis zur Untersagung des Gewerbebetriebs ausgedehnt werden) — beantragen Runge und v. Hennig so zu fassen: „Von dem Besitz des Bürgerrechts soll die Zulassung zum Gewerbebetriebe in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe abhängig sein. Nach dem begonnenen Gewerbebetriebe ist, soweit dies in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, der Gewerbetreibende auf Verlangen der Gemeindebehörde nach Ablauf von 3 Jahren verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben. Es darf jedoch in diesem Falle von ihm das sonst vorgeschriebene oder übliche Bürgereinkaufsgeld nicht gefordert und ebenso nicht verlangt werden, daß er sein anderweit erworbenes Bürgerrecht aufgebe." — Abg. Stephani empfiehlt diesen Antrag, der das Princip der Gewerbefreiheit zu sichern bestrebt sei. Man dürfe die Berechtigung zum Gewerbebetrieb nicht von den Communalgesetzgebungen abhängig machen. — Abg. Grumbrecht. Der Antrag gebe den Gewerbetreibenden ein Privilegium anderen Einwohnern gegenüber, indem ihnen ohne Weiteres das Recht zur Erwerbung des Bürgerrechts eingeräumt werde. In dieser Bestimmung werde aber für die Gemeinden, wo noch Bürgerrechtsgelder bestehen, die Erhebung derselben indirect abgeschafft. Er sei an sich nicht gegen die Aufhebung der Bürgerrechtsgelder; aber man dürfe durch das Gewerbegesetz nicht einen so tiefen Einschnitt in die communalen Verhältnisse machen; die kleinen Gemeinwesen müssen intakt erhalten werden als Bollwerke des Staates. Man könne den Gemeinden nicht blos Pflichten anferlegen, aber keine Rechte. Man verlange eine Menge Leistungen von den Gemeinden im Armenwesen 2c., und wolle ihnen alle Autonomie nehmen. — Abg. Lasker: Der Kern der Deduction des Abg. Grumbrecht besteht lediglich darin, daß er den Beitrag von so und so viel 1000 Rp., welche die neu anziehenden Gewerbetreibenden bisher für die communalen Zwecke beitragen mußten, noch aufrecht erhalten will. Alles Uebrige, von Autonomie der Gemeinden, von unserer Absicht die Städte zu ruiniren, war oratorischer Zierrath. Die Beibehaltung des Zwanges für das Einzugsgeld, Bürgerrechtsgeld u. s. w. ist eine Beschränkung des Gewerbebetriebes, der Freizügigkeit; durch die zwangsweise Beitreibung dieser Beiträge würden viel unbemittelte Gewerbetreibende, die sich selbständig etabliren wollen, ruinirt. Summen von fünf, zehn und fünfzehn Thalern spielen oft eine große Rolle im Haushalte des Arbeiters und Gewerbetreibenden, zumal wenn er sich zuerst etabliren will. In den altländischen preußischen Provinzen ist überall das Einzugsgeld aufgehoben worden; zufälligerweise haben die octroyirten Verordnungen in Hannover vergessen, dort dies Unwesen aufzuheben, und es muß Wunder nehmen, daß ein namhafter Vertreter der hannoverschen Städte, ein Gemeindebeamter, heute eine solche Beschränkung aufrecht erhalten will. Die anderen Vertreter der hannoverschen Städte werden sich hoffentlich dafür bedanken, da thatsächlich die im Eingange des Gesetzes gewährte Freiheit dadurch wieder genommen werden soll. Wir wollen wahrlich die Blüthe der Städte befördern, besser als diejenigen, welche Herrn Grumbrecht Beifall gezollt haben (Widerspruch rechts), wir haben ein größeres Interesse an der Blüthe der Städte und von unserer Seite ist nicht das Wort gefallen, daß die großen Städte vernichtet werden müssen. Wir wollen nicht, daß der Stadtsäckel gefüllt werde auf Kosten der unbemittelten Gewerbetreibenden, und glauben damit die Blüthe der Gewerbe und der Städte sicherer zu befördern. (Beifall.) — Bundescomm. Michaelis: Die Frage, ob Bürgerrechtsgeld zu erheben, kann hier unmöglich beiläufig erledigt werden. Sie würde es aber, wenn sie durch Exemtion der Gewerbetreibenden von der Zahlung des Geldes ein ganz unbegründetes Privilegium schaffen und bei dem hohen Prozentsatz, den die Gewerbetreibenden unter den Bürgern bilden, thatsächlich das Bürgerrechtsgeld selbst vollständig beseitigen wollten. — Der Antrag Runge, v. Hennig wird angenommen. Damit ist § 13 der Reg.-Vorlage erledigt. — Nächste Sitzung Freitag.

ZC. **Berlin**, 9. April. [Graf Wimpfen. Die Welfen.] Der österr. Gesandte Graf Wimpfen ist inzwischen auf seinen Posten hierher zurückgekehrt. Wie man hört, soll das Wiener Cabinet gegenwärtig eine Verständigung mit Preußen geneigter sein als bisher. Freilich dürfte es ein Verkennen der Sachlage sein, wenn es sich bestätigen sollte, daß Seitens des Hietzinger Hofes ein Vermittelungs-Versuch gemacht worden sei. — Wie verlautet, wird in der Kürze eine Zusammenkunft der Depossedirten in Prag stattfinden. Nach den uns gewordenen Mittheilungen hat jedoch diese Conferenz keinen politischen Character, vielmehr soll es sich nur darum handeln, die bereits seit längerer Zeit in der Vorbereitung begriffene welfisch-polnische Bank definitiv zu etabliren. Wir würden uns nur freuen, wenn die Depossedirten und ihr Anhang sich endlich entschlössen, sich derartigen friedlichen und einträglichen Beschäftigungen ernstlich hinzugeben.

— [Das Zollparlament] wird nach einem Telegramm der „H. N." auch in diesem Jahre berufen und zwar sollen die Arbeiten bis Mitte Juni dauern.

— [Der Ausschuß für das Justizwesen des Bundesraths] hat über den Antrag des Reichstags wegen Aufhebung der aus dem religiösen Bekenntnisse entspringenden Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte schriftlichen Bericht erstattet. Der Ausschuß schlägt dem Bundesrathe folgenden Gesetzentwurf vor: Wir ꝛc. ꝛc. „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniß, insbesondere ist die Fähigkeit zur Theilnahme an der Landes-, Provinzial-, Kreis-, Amts- oder Gemeindevertretung und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter von dem religiösen Bekenntniß nicht abhängig. Auf die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten übt das religiöse Bekenntniß keinen Einfluß. — Einrichtungen oder Vorschriften, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt."

— [Von Seiten des Marineministeriums] ist, wie die „C. S." meldet, an den Bundeskanzler jetzt der Antrag gestellt worden, daß die Dienstzeit auf Schiffen, welche in Dienst gestellt, in den Tropen verweilen, wie Kriegsjahre, also doppelt angerechnet werden.

— [Zollherabsetzung.] Die seit dem 1. Juni v. J. eingetretene Herabsetzung des Eingangszolles für Cacaofabrikate von 11 auf 7 Thlr. hat zu Beschwerden der inländischen Chocoladefabrikanten über das Mißverhältniß zwischen dem Zollsatze von 6½ Thlr. für Cacao und Cacaoschalen und dem Zollsatze von 7 Thlr. für Cacaofabrikate geführt. Graf Bismarck hat nun dem Zollbundesrathe den Vorschlag gemacht, den Zollsatz für Cacao in Bohnen auf 5½ Thlr., für Cacaoschalen auf 2 Thlr. herabzusetzen.

— Der Kammergerichtsrath Hertz ist, der „Kreuzztg." zufolge, als Hilfsarbeiter in das Justizministerium berufen.

— Die Mitglieder für die reactivirte statistische Commission] sind fast von allen zu vertretenden Behörden ernannt. Der Norddeutsche Bund ist darin vertreten durch den Dr. Michaelis, das Staatsministerium durch den Geh. O.-R.-R. Wagener, das ausw. Ministerium durch den Geh. Leg.-R. Jordan, das Cultusministerium durch den Geh. O.-R.-R. Stiehl, das landwirthschaftliche Ministerium durch den Geh. O.-R.-R. Schuhmann, das Handelsministerium durch die Geh. Räthe Weißhaupt, Herzog und Hauche-Corne, das Justizministerium durch den Geh. Ober-Justizrath Dr. Friedberg, das Ministerium des Innern durch den Director des statistischen Büreaus, Dr. Engel, dem noch ein Mitglied aus dem Ministerium beigegeben werden soll.

— Man schreibt der „Br. Ztg.": In Hofkreisen erzählt man sich von einer neuen Agitation, welche von den Depossedirten ausgegangen sein soll und bis in den Kreis der Kronprinzlichen Familie vorzudringen gesucht hat. Die Oberhofmeisterin Frau Gans Edle zu Putlitz hat nämlich zu ihrem nicht geringen Schrecken die Wahrnehmung gemacht, daß die Obergouvernante Gräfin Fanny Reventlow den Kronprinzlichen Kindern Geschichtsunterricht im Sinne der Augustenburgischen Herrschaftsansprüche ertheilt. Die Oberhofmeisterin und Gemahl, Oberkammerherr Gans Edler zu Putlitz, haben hierüber sofort dem Kronprinzen Meldung gemacht und die Entlassung der Obergouvernante gefordert. Bis jetzt hat indessen der Einfluß der Kronprinzessin dieselbe in ihrer Stellung erhalten. Der älteste Sohn des Kronprinzen und künftiger Thronfolger ist dagegen vollständig den Einflüssen der Gräfin Reventlow entzogen und ausschließlich seinem militärischen Gouverneur anvertraut worden.

Kassel, 6. April. [Bei der gestrigen Auction in Beberbeck] (wo die mit Beschlag belegten kurfürstlichen Pferde versteigert wurden) wurden die Isabellen von einem früheren hessischen Offizier erstanden und, dem Vernehmen nach, auf dessen Anordnung todtgeschossen. (H. B.)

Coburg. [Streit.] Das von Gothaer Arbeitern für den zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Rechtsanwalt Streit von hier eingereichte Gnadengesuch ist abfällig beschieden worden, so daß die Ueberführung Streit's nach dem Zuchthause zu Tonna in diesen Tagen erfolgen wird.

England. [Die Goldfelder in Sutherland] werden fürderhin planmäßiger ausgebeutet werden, als dies bisher der Fall war. In voriger Woche waren einige 500 Personen mit Graben und Waschen beschäftigt, die Mehrzahl derselben ist aber bereits wieder heimgekehrt, da der Eigenthümer des Bodens sich von jedem Goldgräber, dem ein Stück Boden von 40 Quadratfuß abgesteckt wird, monatlich 1 L. für die Erlaubniß ausbedingt. Da die Krone noch außerdem 10 Procent von allem aufgefundenen Golde beansprucht, können nur solche Goldgräber mit Gewinn arbeiten, welche Erfahrung und ein kleines Capital zur Beschaffung der nöthigen Apparate haben. Daß es deren genug giebt, erhellt schon daraus, daß in den beiden ersten Tagen nach der neuen Einrichtung 125 Concessionen erwirkt waren. Die Aussichten, die Anfangs schlecht genug waren, haben sich später etwas gebessert und glaubt man, daß ein planmäßiges Vorgehen sich bezahlen wird. Das bisher gefundene Gold wird auf etwa 2000 L. abgeschätzt, darunter ein Klumpen im Gewicht von 2 Unzen 15 Gran im Werthe von 8 L. 2 s 6 d.

Frankreich. Paris, 6. April. Gestern fand die erste Montags-Soirée bei der Kaiserin Statt. Frère-Orban war ebenfalls anwesend. Der Kaiser unterhielt sich längere Zeit mit ihm. Der Ton auf dem Feste war übrigens ein sehr heiterer. Man tanzte bis Tagesanbruch. In der öffentlichen Versammlung, welche am Sonntag in der Redoute stattfand, griff Horn Jules Favre wegen seiner Rede über die öffentlichen Versammlungen sehr scharf an. Horn's Rede machte große Sensation und die Versammlung stimmte in den Ruf ein: „Nieder mit Jules Favre!"

— 7. April. [Der Schriftsteller de Calonne] ist wegen Discutirung der Verfassung vom Zuchtpolizeigerichte zu einer Geldstrafe von 600 Frcs. verurtheilt worden. (W.T.)

Italien. Florenz, 7. April. [In Neapel] sind neue revolutionäre Proclamationen erschienen; die Reise des Königs nach Neapel ist aufgeschoben. (T. d. H. N.)

Spanien. Madrid, 6. April. [Cortessitzung.] Bei heute eröffneter Generaldebatte über den Verfassungsentwurf wurde von dem republikanischen Deputirten Ruano getadelt, daß weder die Aufhebung der Sklaverei, noch die Trennung der Kirche vom Staat unter die Bestimmungen des Entwurfes aufgenommen seien. Der Deputirte führte aus, daß die Republik vor dem Königthume den Vorzug verdiene und stellte die Behauptung, wonach in der republikanischen Partei Spaltungen zu Tage getreten wären, entschieden in Abrede. Gil Sanz (der Majorität angehörig) erwiderte, die republikanische Partei führe nur den Bürgerkrieg im Schilde; der gegenwärtige Verfassungsentwurf sei liberaler als alle den Cortes je vorgelegten. Razon forderte die Unabsetzbarkeit der Richter. Der Justizminister entgegnete, daß dieses Prinzip in Spanien nicht anwendbar sei. (W.T.)

— 7. April. [Cortessitzung.] Generaldebatte über den Verfassungsentwurf. Der Deputirte Castelar griff in längerer Rede den Entwurf an, weil derselbe der Monarchie zu hohe Machtbefugnisse einräume. Redner hält an der Ansicht fest, daß die republikanische Staatsform allein die Wünsche des Landes befriedigen würde, und tadelt heftig die progressistische Partei, welche die Candidatur des Königs Ferdinand aufgestellt habe, ohne sich vorher zu vergewissern, ob dieselbe von dem Könige angenommen werden würde. Marschall Serrano entgegnete in wenigen Worten. Er erklärte jede carlistische oder isabellistische Restauration für unmöglich. (W.T.)

— [Zur Throncandidatur.] Die Unionisten haben sich, wie man der „Köln. Ztg." berichtet, auf Anlaß Serranos entschlossen, für den Fall der Ablehnung Ferdinands von Portugal (der jetzt eingetreten) dem Herzog von Montpensier ihre Stimme zu geben. Dagegen haben die Progressisten erklärt, wenn Dom Fernando ablehnt, für jeden andern Candidaten, mit Ausnahme Montpensiers, stimmen zu wollen. Die Republikaner werden noch weniger für diesen stimmen, und da diese beiden Parteischattirungen über zwei Drittel der Cortes verfügen, so haben die Aussichten des Herzogs von Montpensier sich sehr geschmälert.

Rumänien. Bukarest, 7. April. [Unruhen.] In Folge des der Opposition ungünstigen Wahlresultates in den ersten beiden Wahlcollegien versuchte die regierungsfeindliche Partei heute Ruhestörungen und Straßenaufläufe in Scene zu setzen. Der Conseilpräsident Ghika begab sich ohne Begleitung mitten unter die Menge und erlangte es durch eine kurze Ansprache, daß dieselbe sich ruhig zerstreute. (W. T.)

Amerika. Newyork, 22. März. In Richmond machen mehrere Verhaftungen hochstehender Beamten von sich reden, welche angeschuldigt sind der Post einen Brief von politischer Wichtigkeit entwendet zu haben. Die Angeklagten — der Gouverneur Wells von Virginien, H. C. Bond, der Bankerotsregistrator in Richmond und L. E. Dudley, der Secretair des republikanischen Staatscomités von Virginien — wurden gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt. — Die Insurgenten auf Hayti haben in aller Form das Protectorat der Vereinigten Staaten über die Insel nachgesucht.

Danzig, den 9. April.

* [Alterversorgungskasse des Innungsvereins.] Zur Bildung einer solchen Kasse sind 27 hiesige Handwerker zusammengetreten, haben 600 Rthlr. als eisernen Fonds unter sich aufgebracht und ein Statut ausgearbeitet, welches bereits von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigt ist. Jedes Mitglied einer hiesigen Innung kann sich zum Beitritt zur Kasse melden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Rthlr., der vierteljährliche Beitrag 3 Sgr. Im Falle eintretender Verarmung hat jedes Mitglied, sobald dasselbe 3 Jahre lang dem Vereine angehört und seine Verpflichtungen gegen den Verein erfüllt hat, Anspruch auf Unterstützung. Ueber die Höhe entscheidet der Vorstand (3 Vorsteher und 12 Repräsentanten). Die Mitglieder der Innungen sind zum Beitritt aufgefordert und es läßt sich eine zahlreiche Betheiligung erwarten.

* Nach einer Mittheilung der „Kreuz-Z." ist die uns vor einigen Tagen mitgetheilte Nachricht, daß der Regierungs-Präsident in Cöslin v. Götze Regierungs-Präsident in Danzig, v. Diest, zur Zeit in Wiesbaden, nach Cöslin, Geheimrath Eulenburg nach Wiesbaden kommt, zwar eine in Beamtenkreisen besprochene Combination, doch sind Entscheidungen in der Sache noch nicht getroffen.

* [Orden.] Dem Hauptmann a. D. Ober-Grenzcontroleur und Steuerinspector Funck hier ist der K. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

* [Die Concurrenz,] welche beim Exportgeschäft die Dampfer den Segelschiffen machen, wird für die hiesigen Rheder immer fühlbarer. So werden im Laufe dieser Tage 15 der Linckschen Rhederei gehörige Segelschiffe mit Ballastladung auslaufen, nachdem schon ca. 10 Schiffe anderer Rhedereien in gleicher Weise den hiesigen Hafen verlassen haben, um anderswo Fracht zu suchen. Es erwächst daraus noch der weitere Nachtheil, daß weniger Schiffsleute Unterkommen finden, da die Dampfer bedeutend weniger Mannschaften gebrauchen, und auch weniger Proviant consumiren, als die Segelschiffe.

* [Stadttheater.] Zum Benefiz für Hrn. Fernau, welcher sich als Regisseur um die Oper vielfach verdient gemacht hat, wird in nächster Zeit Mozart's reizende, jugendfrische Oper: „Belmonte und Constanze" (Die Entführung aus dem Serail) in Scene gehen. Den vielen Freunden dieses Werkes wird die Nachricht willkommen sein und ein guter Besuch der Vorstellung läßt sich um so mehr erwarten, als die Besetzung den besten Kräften unseres Opernpersonals anvertraut ist, die eine Ehre darin suchen werden, dem Mozart'schen Genius durch völlige Hingabe an die herrliche Musik zu huldigen. M.

** [Fräul. K. Lanner] hat gestern ihr Gastspiel, das bis zuletzt die lebhafteste Theilnahme des Publikums gefunden, mit einem Abschiedsbenefiz geschlossen, bei welcher ihre und ihrer Gesellschaft Leistungen noch eine außerordentlich warme Anerkennung fanden.

* [Fettviehschau.] Das Project des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe, im Frühjahr 1870 hier eine Fettviehschau zu veranstalten, findet allseitige Zustimmung. Zu dem Prämienfonds sind bereits von Privatpersonen und landwirthschaftlichen Vereinen Zeichnungen eingegangen. Auch die hiesige Fleischerinnung hat beschlossen, der Ausstellungscommission 50 Thlr. zur Prämiirung von bestimmten Vieharten zur Disposition zu stellen.

* [Gewerbeverein.] In der gestrigen Schlußsitzung hielt der Vorsitzende Hr. Director Kirchner einen Vortrag über die „Culturgeschichte der gewerblichen Vereine", in welchem er die hohe Bedeutung der gewerblichen Vereinigungen und den großen Einfluß derselben auf die fortschreitende Vervollkommnung der Gewerbe und Künste, wie auf das sociale, communale und staatliche Leben, von den Zeiten des Alterthums bis auf die neueste Zeit, nachwies. Der Hr. Redner schloß mit dem Wunsche, daß die Sommerferien den Vereinsmitgliedern dazu dienen mögen, mit neugestärkter Kraft im nächsten Herbste wieder den gemeinnützigen Zwecken des Vereins nachzustreben, um dem Ziele aller derartigen Vereinigungen, Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, immer näher zu kommen. — Nach dem mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrage zeigte der Hr. Vorsitzende einen „automatischen Dampfwaschkessel" vor, der durch seine Einfachheit, Zweckmäßigkeit und billigen Preis sich besonders empfiehlt. Der Apparat reinigt die Wäsche ohne Reibung, ohne Arbeit, ohne Chemikalien, unter alleiniger Anwendung von Seife und Wasser. Es ergießt sich nämlich heißes Seifwasser und Dampf unter Einwirkung eines gewöhnlichen Herdfeuers in ununterbrochenem rapiden Strome (ca. 5 Quart pro Minute) über die Wäsche und durchdringt dieselbe. Die Verfertiger des Apparats sind Max Bode und Co. in Wien (Franzensgasse No. 7) und stellen sich die Preise je nach der Größe von 4 Rthlr. 20 Sgr. bis zu 14 Rthlr. 20 Sgr. — Ferner wurde ein aus dem Horsford'schen Backpulver von Hrn. Bäckermeister Schnarcke bereitetes Brod vorgezeigt und gekostet; es wurde zwar für schmackhaft befunden, aber nicht festgestellt, ob es in Bezug auf Gewicht und Preis dem hier eingeführten Roggenbrode erfolgreich Concurrenz zu bieten geeignet ist.

* [Deutsche Nordpolar-Expedition.] Nach der uns zugegangenen ersten Quittung der bis zum 1. April 1869 eingegangenen Beiträge beläuft sich der Ertrag der bisherigen Sammlung in runder Summe auf 30,000 Rthlr.; die vorjährige erste Expedition kostete in runder Summe 15,000 Rthlr., der Werth des wieder verwendbaren Schiffes mit 5000 Rthlr. abgerechnet, nur 10,000 Rthlr.; das neue Schiff (ein Schraubendampfer von 150 Tonnen Tragfähigkeit) kostet 16,000 Rthlr.; es sind daher für den Ertrag der bisherigen Sammlung die beiden Schiffe beinahe schuldenfrei acquirirt und es bleiben durch weitere Sammlungen zu decken etwa 33,000 Rthlr., da der Kostenschlag für die neue größere Expedition sich auf 48,000 Rthlr. beläuft. (Danzig figurirt in dieser ersten Quittung mit 37 Rthlr. als Ertrag einer Sammlung und 2 Beiträgen von Privaten zu 2 Rthlr. und 11 Rthlr.)

* Bei den Aufgrabungen vor dem Petershagenerthor, behufs Legung der Röhren zur Wasserleitung, werden von den Arbeitern eine bedeutende Menge von Knochen gefunden, darunter auch viele Hornstücke. Vermuthlich stammen dieselben aus der Zeit vor der Belagerung Danzigs her, in welcher die Altschottländer Vorstadt vollständig bis zum Thore hin bebaut war. Damals befanden sich dort mehrere Gerbereien und Schlachthäuser; daher ist der in der Erde befindliche Knochenreichthum erklärlich. Indessen mögen darunter auch manche menschlichen Ueberreste sein; denn es ist bekannt, daß bei den verschiedenen Ausfällen der Besatzung während der letzten russischen Belagerung, gerade in diesem Theil der nächsten Umgebung unserer Stadt hartnäckige Scharmützel stattfanden, bei denen es auf beiden Seiten viele Todte gab, welche nach eingetretener Waffenruhe auf dem Kampfplatze selbst oder in dessen Nähe verscharrt wurden.

Ⓧ Strasburg, 8. April. [Muthmaßlicher Raubmord.] Gestern wurde unweit von hier die Leiche eines bereits in Verwesung übergegangenen Mannes — nach der Kleidung dem bessern Bürgerstande angehörig — im Drewenz-Flusse, gegenüber dem Gute Bobrowicka aufgefunden. Dieselbe zeigte Spuren einer gewaltsam erfolgten Tödtung durch Strangulation, denn um den Hals war ein Riemen geschlungen und fest angezogen; die Füße lagen im Wasser, der Oberkörper auf dem Sande. Auf erfolgte Anzeige bei der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft wurde eine Leichenschau in loco veranlaßt, doch als man an den Ort kam, war die Leiche bereits entfernt und nur jener Halsriemen wurde vorgefunden. Wie verlautet, ist seit dem 4. Februar d. J. der Tischlermeister Joseph Fracki aus der Stadt Neumark, 4 Meilen von hier, auf dem Wege hierher spurlos verschwunden und man glaubt, daß die Leiche mit seiner Person identisch und er das Opfer eines Raubmordes sei.

* Königsberg, 8. März. [Das Diner zu Ehren des Hrn. v. Horn], welches der commandirende General Hr. v. Manteuffel gab, war sehr zahlreich besucht. In der Ansprache, mit welcher Hr. v. Manteuffel den neuen Oberpräsidenten begrüßte, hob derselbe hervor, daß Ernennungen in die höchsten Stellen der Provinz Preußen, die von jeher einen bedeutenden Einfluß auf die Geschicke der Dynastie und des Staates geübt, als Auszeichnung und als Beweis besonderen Königlichen Vertrauens angesehen werden. Hr. v. Horn sprach in seinem Dank den Wunsch aus, daß es ihm mit dem Beistande aller Betheiligten gelingen möge, der von Natur reich ausgestatteten Provinz eine immer günstigere Entwickelung zu geben. — Die „Ostpr. Ztg.", deren Bericht wir diese Notizen entnehmen, verbindet mit demselben eine längere Betrachtung über das Wirken des Hrn. Generals v. Manteuffel, der trotz aller gegen ihn gerichteten „Verleumdung, Verkennung und trotz alles Parteihasses niemals ein Wort der Erwiderung verlauten ließ, sondern glühende Kohlen auf das Haupt seiner übelberathenen Gegner sammelte" ꝛc. Das Königsberger Blatt erzählt dann von seiner erfolgreichen Wirksamkeit in Schleswig, wo ihm drei der bedeutendsten Städte das Ehrenbürgerrecht verliehen, von seinem Ausmarsch aus Holstein im Jahre 1866, der Berlin gesichert, den folgereichen Mainfeldzug möglich gemacht und „bisher noch nicht die gebührende Würdigung erfahren". Während des Mainfeldzuges habe er sich mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit und der echt preußischen Obedienz den Anordnungen des ihm vorgesetzten Oberfeldherrn gefügt und später, selbst zum Oberbefehlshaber ernannt, wichtige Erfolge erzielt. Alsdann habe er auf einer politischen Mission in Petersburg nicht minder wichtige Erfolge erlangt. Schließlich — und das ist das bemerkenswertheste darin — hebt der dem General v. Manteuffel gewidmete Bericht hervor, daß die der Stadt Frankfurt a. M. auferlegte Contribution, mit seiner Namensunterschrift den Frankfurter Behörden notificirt, höheren Orts der Stadt dictirt war. „Vielleicht — so heißt es dann wörtlich weiter — vielleicht war es der Stadt nicht bekannt, und ist es heute auch noch nicht, daß der General von Manteuffel die von dem General von Falckenstein auferlegte und demselben bereits gezahlte Contribution von sechs Millionen Gulden, wovon man höheren Orts noch nicht unterrichtet sein konnte, von dieser großen Contribution in Abzug zu bringen, aus eigenem Antriebe erwirkte. Frankfurt hat auch die übrigen 19 Millionen nicht gezahlt, aber gegen den General den Groll festgehalten, freilich ohne zu wissen, von welcher Seite eigentlich her derselbe erregt, geschürt und genährt worden ist. Es soll und kann auch von dieser Stelle aus darüber nicht aufgeklärt werden. Einst vielleicht, nein gewiß, aber zu spät, um gerecht werden zu können, wird auch Frankfurt die vorerwähnten glühenden Kohlen auf seinem Haupte fühlen. Einst auch, wenn die inspirirte, ephemere Tagesliteratur verschollen ist, wird die unparteiische, ernste wissenschaftliche Geschichtsschreibung dem würdigen, zu bescheidenen General Gerechtigkeit widerfahren lassen für seine Leistungen, die denen seiner gleichgestellten Zeitgenossen sich wahrlich zur Seite stellen können."

* [Orden.] Dem Geh. Regierungs- und Baurath Puppel zu Königsberg ist der Rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Königsberg. [Stand der Saaten.] „Selten in einem Jahre", so berichten die Landwirthe unserer Provinz, resp. Königsberger Umgegend, „war der Stand der Wintersaaten ein so überaus günstiger, wie in diesem Jahre; mit dazu beigetragen hat die große Sommerhitze des vergangenen Jahres, welche die Ackerländereien lockerer gemacht und entsäuert hat." (K. H. Z.)

— [Auch nicht übel.] In einer kleinen Stadt unserer Provinz vertheidigte neulich vor den Geschworenen ein Referendarius und erwarb sich durch seine, dem Angeklagten, einem hart gesottenen Sünder, nicht eben günstigen Deductionen nicht dessen Zufriedenheit. Als dieser nun schließlich der Vorschrift gemäß

vom Präsidenten befragt wurde, was er etwa noch anzuführen habe, sagte er mit wahrem Galgenhumor: „Weiter nichts, als daß ich die Herren Geschwornen um mildernde Umstände für meinen Hrn. Vertheidiger bitte." (Ostpr. Z.)

Inowraclaw, 8. April. [Eisenbahnbau.] Nach einer an das hiesige Landrathsamt von der Direction der oberschlesischen Eisenbahn eingegangenen Benachrichtigung wird der Bau der Inowraclaw-Thorner Eisenbahn-Strecke in diesem Jahre noch unterbleiben und es können daher die Besitzer das bereits abgepflügte Terrain zu dieser Bahn wieder beackern. Es soll zuerst die Strecke von Inowraclaw nach Bromberg in Angriff genommen und fertig gebaut werden zum Anschluß an die Ostbahn und die weitere Verbindung nach Danzig und Königsberg.

Vermischtes.

Berlin. [Zur Berliner Baukunst.] Durch ein auffallendes Geräusch wurden in der Nacht zum Dienstag die Bewohner des Hauses Friedrichsstraße 249 aus dem Schlafe gestört. Der Kalk löste sich von den Wänden uud an denselben zeigten sich mehrere Risse und Sprünge. Die sofort am Platze erschienene Polizei requirirte Sachverständige und diese constatirten, daß das Gebäude sich gesenkt habe. Die Wohnungen mußten von den Inhabern geräumt werden, und durch Absteifen der Mauern ist einem weiteren Unglück vorgebeugt worden.

London. Die Geheimpolizei ist gegenwärtig recht rege hinter dem Beamten einer Gascompagnie her, welcher sich, wie bereits gemeldet, davon gemacht hat, nachdem er über Lstr. 50,000 unterschlagen. Die Einzelnheiten dieser Geschichte sind wirklich interessant, und es ist zum Erstaunen, wie ein derartiges Betrugssystem so lange unentdeckt bleiben konnte. Wenn eine große Stadt sich auch manchmal als Deckmantel der Unredlichkeit benutzen läßt, hätte eine Unterschlagung wie die vorliegende doch bei irgend welcher Controle der Geschäftsbücher nicht vorkommen dürfen. Benjamin Higgs — dies ist der Name des Ehrenwerthen — hatte sich bei einem Gehalte von 180 Lstr. ein fürstliches Landgut gekauft, welches etwa dreißig Räume enthielt, und mit dem größten Luxus möblirt war, dazu ein großer Küchengarten und eine Musterfarm, ausgedehnte Stallungen mit zwei Paar Equipagen, neuen Pferden und mehreren Ponies. Die Haushaltung muß bedeutend über 2000 L. das Jahr gekostet haben, da er 8 weibliche Dienstboten, 5 Gärtner, 1 Reitknecht und 2 Kutscher hielt. Herr Higgs hielt es mit seinem hohen Stande für passend, die schönen Künste zu fördern und zu schützen und so gab er allwöchentlich musikalische Abendunterhaltungen, zu denen die ersten Künstler eingeladen und später vermittelst Extrazuges wieder nach London befördert wurden. Kurz er besaß alle Eigenschaften eines Mäcen. So gab er in Teddington auf eigene Kosten drei Concerte, deren ganzer Ertrag zum Neubau von Schulen bestimmt war, schenkte einem armen Bankerotteur 180 Lstr., auf daß er sich mit seinen Gläubigern vergleiche, und einem Arbeiter, welcher in seinem Hause eine Verletzung davon getragen hatte, 300 Lstr. Die freie Kirche von England erhielt von ihm ein Regal von 300 Lstr. und ein Versprechen für 3000 Lstr. zu einer neuen Kirche, doch dies blieb — ein bloßes Versprechen. Zu bemerken ist noch, daß sein Landgut ihm zu klein war, und daß er sich einen großen Palast baute, dessen Kosten im Ganzen auf 50,000 Lstr. veranschlagt waren. Seiner Frau und seinen Freunden schwindelte er vor, eine Erbschaft von 90,000 Lstr. gemacht zu haben. Das Peinlichste bei der ganzen Geschichte ist, daß Higgs (der sich nach Amerika davon gemacht hat) eine Frau und 8 Kinder zurückläßt, die bis jetzt von der Quelle seines Reichthums keine Ahnung hatten, und sich aus studirtem Luxus und Comfort in die bitterste Armuth versetzt sehen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. April. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min. Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, April . .	62	61¾	3½% ostpr. Pfandb.	74 2/8	73 6/8
Roggen fester,			3½% westpr. do.	71 1/8	71 2/8
Regulirungspreis	fehlt	52⅛	4% do. do.	81	81
Frühjahr	52½	52¼	Lombarden . . .	125	125
Juli-August . .	49¼	49⅛	Lomb. Prior.-Ob.	228	229 4/8
Rüböl	9¾	9⅚	Oestr. Nation.-Anl.	56 6/8	56 6/8
Spiritus fest,			Oestr. Banknoten	80 7/8	80 7/8
Frühjahr . . .	15⅔	15 7/12	Russ. Banknoten.	80 3/8	80 4/8
Juli-August . .	16⅓	16¼	Amerikaner . . .	88	88
5% Pr. Anleihe .	102 2/8	102 2/8	Ital. Rente . . .	55	54 7/8
4½% do.	93 4/8	93 4/8	Danz. Priv.-B. Act.	—	104
Staatsschuldsch. .	82 6/8	83 2/8	Wechselcours Lond.	—	6.23 2/8

Fondsbörse: abwartend.

Frankfurt a. M., 8. April. Effecten-Societät. Amerikaner 87 5/16, Creditactien 292, 1860er Loose 82⅛, Staatsbahn 311½, Lombarden 218¼, Silberrente 57⅛. Schluß matt.

Wien, 8. April. Abend-Börse. Kreditactien 293, 10, Staatsbahn 331, 00, 1860er Loose 103, 00, 1864er Loose 128, 50, Anglo-Austrian 320, 50, Franco-Austrian 156, 25, Galizier 217, 00, Lombarden 232, 50, Napoleons 10, 06. Matt.

Hamburg, 8. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen ohne Kauflust. Weizen pr. April 5400 ℔ 112½ Bancothaler Br., 112 Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd., pr. Juli-August 116 Br., 115½ Gd. Roggen pr. April 5000 ℔ 90 Br., 89½ Gd., pr. April-Mai 90 Br. 89½ Gd., pr. Juli-August 86 Br., 85 Gd. Hafer matt. Rüböl behauptet, loco 21¼, pr. Mai 21¼, pr. October 22. Spiritus flau, pr. April 21, pr. September 21¾. Kaffee sehr fest, verkauft 9000 Sack. Zink matt. Petroleum flau, loco 15, pr. April 14¼, pr. Juli-December 16⅜. — Regenwetter.

Bremen, 8. April. Petroleum, Standard white, loco 6¼. Flau.

Amsterdam, 8. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, pr. Mai 194, pr. October 185. Raps pr. October 66. — Wetter regnerisch.

London, 8. April. (Schluß-Course.) Consols 93 5/16. 1 % Spanier 31⅛. Italienische 5 % Rente 55 3/16. Lombarden 18 11/16. Mexicaner 15. 5% Russen de 1822 86½. 5 % Russen de 1862 86¼. Silber 60 3/16. Türkische Anleihe de 1865 41 3/16. 8 % rumänische Anleihe 88. 6 % Vereinigte Staaten pr. 1882 83½.

Liverpool, 8. April. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 8—10,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12⅜, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10⅛, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8⅜, Pernam 12⅝, Smyrna 10¾, Egyptische 13, new fair Oomra 10⅜, Oomra Märzverschiffung 10. Unverändert.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. — Preise zu Gunsten der Käufer.

Glasgow, 7. April. Roheisenmarkt. (Von Robinows und Marjoribanks.) Preis für Mixed number Warrants 53s. 4d.

Paris, 8. April. (Schluß-Course.) 3 % Rente 70, 17½—70, 15—70, 27½—70, 22½. Italienische 5% Rente 55, 75. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 662, 50. Credit-Mobilier-Actien 268, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 470, 00. Lombardische Prioritäten 226, 50. 6 % Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungestempelt) 94⅞. Tabaksobligationen 422, 50. Tabaksactien 612, 50. Türken 41, 35. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅜ gemeldet. — Still und wenig fest.

Paris, 8. April. Rüböl pr. April 82,00, pr. Juli-August 85, 25, pr. September-December 87, 00. Mehl pr. April 52, 25, pr. Juni 53, 00, pr. Juli-August 54, 00 matt. Spiritus pr. April 67, 50. — Regenwetter.

Paris, 8. April. Bankausweis. Baarvorrath 1,177,610,296 (Abnahme 6,942,495), Portefeuille 488,671,978 (Zunahme 8,447,120), Vorschüsse auf Werthpapiere 88,537,180 (Zunahme 190,100), Notenumlauf 1,319,116,750 (Abnahme 14,039,400), Guthaben des Staatsschatzes 154,509,822 (Abnahme 10,286,469), laufende Rechnungen der Privaten 306,162,052 (Abnahme 3,869,842) Frs.

Antwerpen, 8. April. Getreidemarkt. Dänischer Weizen 27⅝, do. ab Stralsund 27½. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52½, pr. Mai 53, pr. September 56½. Flau.

Newyork, 7. April. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 31⅞ (höchster Cours 31⅞, niedrigster 31½), Wechselcours a. London i. Gold 108, 6 % Amerikanische Anleihe pr. 1882 119½, 6% Amerik. Anleihe pr. 1885 116⅝, 1865er Bonds 113⅝, 10/40er Bonds 105¼, Illinois 138¼, Eriebahn 33¾, Baumwolle Middling Upland 28½, Petroleum raffinirt 31¾, Mais 0. 88, Mehl, (extra state) 5. 95—6. 55.

Philadelphia, 7. April. (pr. atlant. Kabel.) Petroleum raffinirt 31.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 8. April.

Weizen pr. 5100 ℔ unverändert,

fein glasig und weiß	fl. 515—520 Br.	fl. 480—510 bez.
hochbunt	„ 500—505 „	
hellbunt	„ 495—500 „	
bunt	„ 475—485 „	
roth	„ 460—485 „	
ordinair	„ 440—455 „	

Roggen pr. 4910 ℔ höher, loco 122—127 ℔ fl. 350—363 bezahlt.
Gerste pr. 4320 ℔ fest, loco große 109 ℔ fl. 330 Br. kleine 96 ℔. fl. 300 Br.
Erbsen pr. 5400 ℔ matt, mittel fl. 380 bezahlt, weiße Futter- fl. 380 Br.
Wicken pr. 5400 ℔ loco fl. 375 bezahlt.
Hafer pr. 3000 ℔ loco fl. 210—220 Br.
Lupinen pr. 5400 ℔, loco blaue fl. 300—330 Br., gelbe fl. 330—390 Br.
Leinsaat pr. 4320 ℔ loco mittel fl. 475 Br., fl. 465 Gd.
Kleesaat pr. 100 ℔ unverändert, loco weiß 13—16 Rt. Br., roth 11—13 Rt. bez.
Thimothee pr. 100 ℔ loco 6—7 Rt. Br.
Rübkuchen pr. 100 ℔ loco inländische 75 Sgr. Br. u. Gd.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 9. April. [Bahnpreise.]

Weizen weiß 130/32—133/34 ℔ nach Qual. von 83½/85—86 Sgr., hochbunt und feinglasig 131/32—134/35 ℔ von 83/84—85 Sgr., bunt, dunkelglasig und hellbunt 130/32—133/4 ℔ von 80/81 —82½/84 Sgr., Sommer- und roth Winter- 130/32 — 136/7 ℔ von 75/76—80/81 Sgr., alles pr. 85 ℔ Zollg.
Roggen 128—130—132/3 ℔ nach Qualität, von 60, 61/61½—62/62½ Sgr. pr. 81⅚ ℔.
Erbsen 62/63—64/65 Sgr. pr. 90 ℔.
Gerste, kleine 104/6—110/112 ℔ nach Qual. und Farbe 53/54/55/56 Sgr., große 110/12—117/18 ℔ von 54/55—56 Sgr. pr. 72 ℔.
Hafer von 33—34 Sgr. nach Qual., Saatwaare auch theurer.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: schön warm auch kalt. Wind: W. Die Stimmung für Weizen bleibt unverändert flau, wenngleich heute 220 Last vorzugsweise in bunter Qualität zu gestrigen Preisen gehandelt wurden. Bessere Qualität bleibt ganz unbeachtet. Bezahlt für bunt 130 ℔ fl. 480, hellbunt 130/1 ℔ fl. 490, 492, 133 ℔ fl. 495, hochbunt glasig 132/3 ℔ fl. 502½, 510 pr. 5100 ℔. Roggen besser bezahlt. 122 ℔ fl. 350, 122/3 ℔ fl. 351, 354, 127 ℔ fl. 369 pr. 4910 ℔. Umsatz 160 Last. Weiße Erbsen fl. 380, 385 nach Qualität bei schwacher Kauflust. Große Gerste 109 ℔ fl. 322½, kleine 96 ℔. fl. 322½ pr. 4320 ℔. Wicken fl. 375 pr. 5400 ℔. Spiritus ohne Umsatz.

Königsberg, 8. April. (K. H. Z.) Weizen loco niedriger, hochbunter pr. 85 ℔ Zollg. 83/90 Sgr. Br., 131 ℔ 84 Sgr. bez., bunter pr. 85 ℔ Zollg. 75/85 Sgr. Br., 132 ℔ 81 Sgr. bez., rother pr. 85 ℔ Zollg. 70/83 Sgr. Br., 134 ℔ 80 Sgr. bez., 131 bis 132 ℔ 79 Sgr. bez. — Roggen loco flau, pr. 80 ℔ Zollg. 59 bis 62 Sgr. Br., 120/21 ℔ 58 Sgr. bez., 123/24 ℔ 59 Sgr. bez., 129/30 ℔ 60 Sgr. bez., 128 ℔ 59 Sgr. bez., pr. Frühjahr pr. 80 ℔ Zollg. 60½ Sgr. Br., 60 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni pr. 80 ℔ Zollg. 61 Sgr. Br., 60½ Sgr. Gd., pr. Juni-Juli pr. 80 ℔ Zollg. 61 Sgr. Br., 60 Sgr. Gd., pr. Juli-August pr. 80 ℔ Zollg. 58 Sgr. Br., 56½ Sgr. Gd., pr. September-October pr. 80 ℔ Zollg. 54 Sgr. Br., 52½ Sgr. Gd. — Gerste, große, pr. 70 ℔ Zollg. 53 bis 58 Sgr. Br., kleine pr. 70 ℔ Zollg. 53 bis 57 Sgr. Br. — Hafer pr. 50 ℔ Zollg. 36 bis 40 Sgr. Br., 36/37/36½ Sgr. bez., pr. Frühjahr pr. 50 ℔ Zollg. 37½ Sgr. Br., 37 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni pr. 50 ℔ Zollg. 38½ Sgr. Br., 37½ Sgr. Gd. — Erbsen, weiße Koch-, pr. 90 ℔ Zollg. 62 bis 70 Sgr. Br., 65 Sgr. bez., graue pr. 90 ℔ Zollg. 65 bis 85 Sgr. Br., grüne pr. 90 ℔ Zollg. 62 bis 70 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90 ℔ Zollg. 70 bis 78 Sgr. Br. — Wicken pr. 90 ℔ Zollg. 62/66 Sgr. Br., 55/63½ Sgr. bez. — Leinsaat feine, pr. 70 ℔ Zollg. 80 bis 92 Sgr. Br., mittel pr. 70 ℔ Zollg. 65 bis 80 Sgr. Br., ordinäre pr. 70 ℔ Zollg. 50 bis 65 Sgr. Br. — Kleesaat rothe, pr. Ctr. 10/14 Rt. Br., weiße pr. Ctr. 12 bis 19 Rt. Br. — Tymotheum pr. Ctr. 4/6½ Rt. Br. — Leinöl ohne Faß 11 Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 10 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen pr. Ctr. 76 bis 80 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, etwas fester, loco ohne Faß 15 Rt. Br., 14 7/12 Rt. Geld.

Breslau, 8. April. Rothe Kleesaat sehr feste Stimmung, neue 10—12—14 Rt. Weiße Saat offerirt, 12—14—18—20 Rt. — Thymothee à 5½—6—7⅛ Rt. pr. Ctr.

Berlin, 8. April. Weizen loco pr. 2100 ℔ 60—70 Rt. nach Qual., gelb märk. 66¾ Rt. bz., pr. 2000 ℔ pr. April-Mai 61¾ Rt. bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 52⅛—¼ Rt. bz., schwimm. 81/82 ℔ 51½—¾ Rt. bz., 84/85 ℔ 52—⅛ Rt. bz., pr. April-Mai 51¾—52⅛—¼ Rt. bz., Mai-Juni 51—½—¼ Rt. bz. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 42—54 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 30½—35 Rt. nach Qual., 31¾—34 Rt. bz. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual. — Raps pr. 1800 ℔ 82—86 Rt. — Rübsen Winter- 80—84 Rt. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 9 11/12 Rt. — Leinöl loco 11¼ Rt. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 15 11/24 Rt. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 1/12—3 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3⅝—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 7/24—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. April-Mai 3 Rt. 14 Sgr., Mai-Juni 3 Rt. 14 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 14 Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß loco 8 Rt. B., pr. April 7 5/12 Rt., April-Mai 7⅓ Rt.

Stettin, 8. April. (Ostf.-Ztg.) Weizen flauer, pr. 2125 ℔ gelber loco 64—66 Rt., bunter 64—65 Rt., weißer 65—67 Rt., Ungarischer 56 bis 60 Rt., 83/85 ℔ gelber 66⅜, 66 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 66½ Rt. bez. und Gd., Juni-Juli 67 Rt. bez., Juli-August 67½ Rt. bez. — Roggen höher bezahlt, Schluß ruhiger, pr. 2000 ℔ loco 51½—52½ Rt., Frühjahr 51, 52, 51¾ Rt. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 51¼, 52, 51¾ Rt. bez. u. Gd., Juli-August 49½, 50 Rt. bez. u. Gd. — Gerste behauptet, pr. 1750 ℔ loco Ungar. 39—43 Rt., bessere 44—46 Rt., Pomm. 46—48 Rt. — Hafer fester, pr. 1300 ℔ loco 32—34½ Rt., 47/50 ℔ pr. Frühjahr 33½ Rt. bez. u. Gd., ¾ Rt. Br., Mai-Juni 33⅞ Rt. Br. — Erbsen matter, pr. 2250 ℔ loco Futter- 53½—54½ Rt., Koch- 57—58 Rt., pr. Frühjahr Futter- 54¼ Rt. bez. u. Br. — Mais pr. 100 ℔ loco 2 Rt. 1¾ Sgr. ab Bahn bez. — Winterrübsen pr. Sept.-Oct. 80 Rt. bez., 79¾ Rt. Gd. — Rüböl behauptet, loco 10⅙ Rt. Br., 700 Ctr. mit der kurzen Lieferung 10⅙ Rt. bez., pr. April-Mai 9 23/24 Rt. bez. u. Gd., 10 Br., Sept.-Oct. 10⅙ Rt. Br., 1/12 Rt. Gd. — Spiritus fester, loco ohne Faß 15¼ Rt. bez., pr. Frühjahr 15 5/12, ½ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 15⅝ Rt. Gd. — Regulirungs-Preise. Weizen 66¼ Rt., Roggen 51½ Rt., Erbsen 54½ Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 15½ Rt. — Petroleum loco 7 5/12—½ Rt. Br., pr. September-October 7¾ Rt. Br. — Mandeln, süße Sicilian. 24½ Rt. tr. bez. u. Gd. — Hering, Ihlen 9⅔ Rt. trans. bez. — Pottasche, 1ma Casan pr. Juli Petersburger Lieferung 8 Rt. bez. — Actien. Vulcan 160 incl. Dividende bez.

Hopfen.

Nürnberg, 6. April. Die heutige Zufuhr bestand aus 100 bis 120 Ballen, worunter für Heidecker und Spalter Landwaare ziemlich hohe Preise gefordert wurden. Die meisten Käufe lauteten zu 18—18½ fl., bessere Sorten wurden bei Auswahl bis 19 und 20 fl., einige Ballen zu 21 fl. bezahlt, auch zu 16½—17½ fl. ging geringste Waare in einigen Pöstchen ab. Es gab sich heute auch Nachfrage für feine Lagerbierhopfen kund, allein die etwa noch vorhandenen kleinen Pöstchen sollen zu hoch limitirt sein, als daß sich Käufe realisiren ließen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 9. April 1869. Wind: NNW.

Angekommen: Krüger, Victor (SD.), Stettin, Güter. — Birkholm, Oernen, Aeroeskjöbing, Ballast. — Wilson, Blossom, Wemyß; Gibb, Sundew, Burntisland; beide mit Kohlen. — Becker, Doris, Antwerpen, Eisenbahnschienen und Dachpfannen. — Danzig, F. W. Gutschke, Stralsund; Brandt, Ceres, Aeroeskjöbing; beide mit Ballast.

Gesegelt: Emmelkamp, 4 Gebröders, Randers; Schmeling, Ludwig Heyn, London; Wallis, Pansewitz, Dieppe; Bischoff, Industrie, Bordeaux; Käding, Condor, Amsterdam; Lembke, Arthur, Antwerpen; sämmtlich mit Holz. — Christiansen, Cornelia, Friedrichhall; Domke, Ida (SD.), London; beide mit Getreide. — Boljahn, Der Lachs, Vessen, Ballast. — Voß, Heinrich Theodor, Hartlepool, Holz.

Ankommend: 1 Brigg, 3 Schoner, 1 Jacht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	337,82	6,6	SO., flau und trübe.
9	8	338,51	3,8	SW., flau und bedeckt.
	12	338,78	6,2	NO., flau, hell und klar.

Berliner Fondsbörse vom 8. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	—	4	39½ bz
Amsterdam-Rotterd.	5⅛	4	94¼ bz u G
Bergisch-Märk. A.	7½	4	128¼ bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	182¼ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	158 et bz
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	183 bz
Berlin-Stettin	8	4	130½ bz u G
Böhm. Westbahn	5	5	77¾ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8	4	110 bz u G
Brieg-Neisse	5 1/12	4	92 G
Cöln-Minden	8 11/20	4	118½ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	4	4	104⅜ bz u G
do. Stamm-Pr.	4½	4½	103 bz
do. do.	5	5	104 bz
Ludwigsh.-Bexbach	9⅔	4	158¾ G
Magdeburg-Halberstadt	13	4	133 bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	192 bz u G
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	134¼ bz
Mecklenburger	2½	4	73¾ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	88 bz u B
Niederschles. Zweigbahn	3¾	4	84 bz u G
Oberschles. Litt A. u. C.	13⅔	3½	174¾ bz
do. Litt. B.	13⅔	3½	153¾ bz
Oester.-Franz.-Staatsb.	8½	5	177½-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— —
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	69¼ bz
Rheinische	7½	4	113½ bz
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	27½ bz u G
Russ. Eisenbahn	5	5	83¼ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93⅜ G
Südösterr. Bahnen	6⅗	5	124½-¾-25 bz
Thüringer	8½	4	135½ bz u G

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	79½ bz
Kursk-Kiew	5	79¾ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅛	4	164 G
Berliner Handels-Ges.	8	4	130½ bz
Danzig	5½	4	104 G
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	119¼ bz
Königsberg	6 1/10	4	106¾ B
Magdeburg	4	4	89½ B
Oesterreich. Credit-	7¾	5	125-24¾-25 bz
Posen	5⅗	4	101½ et bz
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	147¾ bz
Pomm. R. Privatbank	4⅚	4	86 G

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97½ bz
Staatsanl. 1859	5	102¼ bz
do. 54, 55	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅝ bz
do. 1867	4½	93½ bz
do. 50/52	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
Staats-Schulds.	3½	82¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	124½ B
Berl. Stadt-Obl.	5	102¼ bz
do. do.	4½	93 bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	74½ G
do. neue	4	83⅛ bz
Berliner Anleihe	4½	93¼ B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	74¼ G
do. „	4	81¼ G
Pommersche „	3½	73⅛ B
do. „	4	83⅛ bz
Posensche „	4	83¾ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß. „	3½	71¼ bz
do. „	4	81 bz
do. neue „	4½	88⅜ bz
do. neue „	4	81 G
do. neueste „	4½	88⅜ bz
do. II. Serie	5	99⅝ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	88⅞ bz
Pommer. Rentenbr.	4	88¾ bz
Posensche „	4	86¾ bz
Preußische „	4	87¾ bz
Schlesische „	4	89 bz

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	31¼ G
Braunschw. 20-Rt.-L.	—	18½ bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45 B
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. Metall.	5	50 B
do. Nat.-Anl.	5	56¾ bz
do. 1854r Loose	4	78 bz
do. Creditloose	—	89½ bz
do. 1860r Loose	5	82½-⅝ bz
do. 1864r Loose	—	69⅜ bz
Rumänier	8	88⅞ bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71⅞ bz
Russ.-engl. Anl.	5	86⅛ bz
do. do. 1862	5	85 bz
do. engl. Stck. 1864	5	91 G
do. holl. do.	5	89 G
do. engl. Anleihe	3	53 G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	135½ bz
do. do. 1866r	5	130¼ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	70½ G
do. 6. do.	5	80 B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	67¾ bz
Poln. Pfdbr. III. Em.	5	67 G
do. Pfdbr. Liquid.	4	57⅜ bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91⅝ G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	97 B
Amerik. rückz. 1882	6	88⅛-88 bz

Wechsel-Cours vom 8. April

Amsterdam kurz	2½	141⅜ bz
do. 2 Mon.	2½	141⅛ bz
Hamburg kurz	3	151¼ bz
do. 2 Mon.	3	150⅜ bz
London 3 Mon.	4	6 23¼ bz
Paris 2 Mon.	2½	81 1/12 bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	80¾ bz
do. do. 2 Mon.	4	80⅜ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24 bz
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅞ G
do. 2 Mon.	4	99⅓ G
Petersburg 3 Woch.	5	89⅛ bz
do. 3 Mon.	5	88¼ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅜ bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅝ bz	Napl. 5 12⅝ bz
„ ohne R. 99⅞ G	Lsd'r. 112¼ bz
Oesterr. W. 80 15/16 bz	Svs. 6.24¼ bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9. 10 G
Russ. do. 80 5/16 bz	Gold ℔ 466 B
Dollars 1 12⅝ G	Silb. 29 25 G

Es hat dem Herrn gefallen, gestern Nachmittag 2½ Uhr meine theure Tochter, unsere innigst geliebte Schwester, Schwägerin und Tante (161)

Johanna Ewert, geb. Schönbeck,

nach jahrelangem, schwerem Leiden und hartem Todeskampfe heimzurufen. Solches zeigen Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, in tiefster Betrübniß an

die Hinterbliebenen.

Danzig, 9. April 1869.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Nachmittags 3½ Uhr unsere gute Mutter und Schwiegermutter

Wilhelmine Gebel,

geb. Springborn,

im Alter von 75 Jahren 8½ Monaten nach 8-tägigem Nervenleiden zu sich zu rufen. Dieses zeigen tief betrübt an

(130) **Gebel** und Frau.

Glashütte Ossecken, 7. April 1869.

Am 7. d. Mts., Mittags 12 Uhr, endete ein sanfter Tod die längeren Leiden des Lieutenant a. D. und Chausseegeld-Erhebers **Manigel** im Alter von 79 Jahren, welches Freunden und Bekannten hierdurch tief betrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Schönwarling bei Danzig, 9. April 1869.

Gestern Abend 8¾ Uhr starb sanft nach nur zwölfstündigem schweren Leiden am Croup unser ältestes Söhnchen **Karl** im siebenten Lebensjahre. (157)

Pawlowke, den 6. April 1869.

Carl Berendt und Frau.

Wir bringen hierdurch den Mitgliedern unserer Corporation die am 14. d. M., Vormittags 9½ Uhr, im Saale der Stadtverordneten von uns anberaumte General-Versammlung in Erinnerung. (89)

Danzig, den 9. April 1869.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Goldschmidt. Bischoff. Albrecht.

Die fälligen Coupons der Kreis-Obligationen diesseitigen Kreises werden in Danzig bei Herrn W. Wirthschaft eingelöst. (164)

Samter, im April 1869.

Die städtische Chaussee-Bau-Commission des Samter Kreises.

Sonnabend, den 10. April cr., Mittags 12 Uhr, sollen auf Veranlassung des Herrn Verwalters die zur **O. B. Lindenbergschen** Concursmasse gehörigen: 1 Fuchswallach, 1 Fuchsstute, 1 ganz verd. viersitziger Kutschwagen, 1 viersitziger russischer Schlitten, 1 Bretterwagen, 1 gr. herrschaftl. Kummtgeschirr mit Zäumen und doppelten Leinen, sowie verschiedene Decken und Stallutensilien in und vor dem Stallgebäude, Priestergasse No. 3, gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu ergebenst einlade.

(167) **Nothwanger,** Auctionator.

Die General-Agentur der Cöln. Leb.-Vers.-Gesellschaft

„Concordia"

befindet sich von heute ab (119)

Jopengasse No. 6.

Den geehrten Damen die ergebene Anzeige, daß meine Wohnung nicht mehr Töpfergasse 22, sondern Goldschmiedegasse 11, 1 Tr. hoch, ist. **Emilie Wichmann,** Friseuse.

Fetten Räucherlachs und frische Lachse in jeder Quantität versendet zu billigsten Preisen die Ostsee-Fischereigesellschaft.

Verkaufslokal: im grünen Thore.

Fetten Räucherlachs,

Frische Silberlachse

in großen und mittel Fischen versende jetzt ununterbrochen stets zu den billigsten Preisen. (165)

C. A. Mauss.

Geröstete Neunaugen,

vorzüglich haltbares Marinat,

Bratheringe, Bücklinge,

russ. Sardinen, Anchovis, mar. Lachs und alle frische Fische, welche die Saison darbietet, versende nur in bester Qualität zu den billigsten Preisen. (165)

C. A. Mauß.

Das beste von feinen holländischen Heringen in 1/16-Gebinden und einzeln empfiehlt (162)

W. J. Schulz, Langgasse 54.

Frisch marinirten Lachs in großen Fischen, sowie geröstete **Weichsel-Neunaugen** offerirt billigst (135)

Gustav Thiele, Heiligegeistgasse No. 72.

Die neuesten Pariser

Promenadenfächer

erhielt in elegantester Auswahl.

Louis Loewensohn

aus Berlin,

1. Langgasse 1.

(9949)

¼ und ½ Lotterieloose

zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg.



Die Porzellan-Niederlage von

F. Ad. Schumann

bei Max Schweitzer & Klawitter in Danzig,

Wollwebergasse 9 und Speicherinsel Milchkannengasse 6,

empfiehlt zu **Ausstattungen, Hochzeits- u. Geburtstags-Geschenken** alle Arten **weiße und decorirte Porzellane,** als:

- **Tafel-Service** in größter Auswahl in den neuesten und geschmackvollsten Decorationen,
- **Kaffee- und Thee-Service,**
- **Waschtisch-Garnituren** in Porzellan und Steingut,
- **Blumen-Vasen** in Porzellan und Glas,
- **Rauchservice** in den verschiedensten Formen,
- **Kuchenteller, Kuchenkörbe, Cabarets** u. s. w.

Ausschuß-, sowie ältere decorirte Porzellane zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Der Schirmfabrikant

Alex Sachs aus Berlin und Cöln a. R.

wird in seinem hiesigen Geschäftslocale, **Matzkausche Gasse,** während der Saison diesmal ausnahmsweise zu folgenden Preisen verkaufen:

Gefütterte Berkan-Sonnenschirme (Baumwolle) pr. Stück 15 Sgr.,
gefütterte Mohair-Sonnenschirme (Wolle) pr. 25 Sgr., 1¼ Thlr., 1½ Thlr., 1¾ Thlr.
seidene Sonnenschirme, pr. Stück 20 Sgr., 1 Thlr., 1¼ Thlr., 1½ Thlr.,
gefütterte seidene Sonnenschirme pr. Stück 1⅓ Thlr., 1⅔ Thlr., 2 Thlr., 2½ Thlr.,
eleganteste Neuheiten in Sonnenschirmen mit reichster Ausstattung in Prachtmustern, pr. Stück 2¾ Thlr., 3 Thlr., 3½ Thlr., 4 und 5 Thlr.,
Regenschirme in Seide pr. Stück 2 Thlr., 2½ Thlr., 3 Thlr. 3½ Thlr., 4 Thlr. u. h.,
Regenschirme in Alpacca pr. Stück 1 Thlr., 1¼ Thlr., 1½ Thlr., 1¾ Thlr. und höher.

Josef Lichtenstein,

Langgasse 28, empfiehlt:

fertige Anzüge

für Damen von 4 bis 20 Thlr. per Costüm,

schwarze Seidenstoffe

zu Kleidern, Taffet, breite Waare, von 27½ Sgr. an, Rips od. faille br. Waare von 1 Rthlr. 2½ Sgr. an,

Sammet-Paletots

von 15 bis 50 Thlr.

Die neuesten Frühjahrs-Mäntel.

P.S. **Sammet** von der Elle von 2 bis 9 Rthlr., Modelle oder zugeschnitten gratis. (9895)

Bekanntmachung

der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank in Cöslin.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die unkündbaren Hypothekenbriefe der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank vom Jahre 1869 ab alljährlich mit **2 pro Cent** von der am Schlusse jeden Jahres emittirten Summe und zwar im März jeden Jahres ausgeloost und die ausgeloosten Briefe am 1. Juli jeden Jahres al pari eingelöst werden.

Für das laufende Jahr erfolgt ausnahmsweise die Ausloosung am 1. Juni und die Einlösung am 1. October d. J.

Außerdem gewährt die Bank jedem Inhaber der ausgeloosten Briefe bei deren Einlösung **einen Zuschlag von 20 %** des Nennwerthes, so daß

ein Hypothekenbrief von	1000	Thlr.	mit	1200	Thlr.
" " "	500	"	"	600	"
" " "	200	"	"	240	"
" " "	100	"	"	120	"
" " "	50	"	"	60	"

eingelöst wird.

Die Ausloosung geschieht durch das Curatorium öffentlich in Gegenwart eines Notars; die Einlösung der Hypothekenbriefe erfolgt:

in Berlin bei den Herren **Jos. Jaques, Meyer Cohn** und **N. Helfft & Co.,**
" Frankfurt a. M. bei den Herren **Eml. Schwarzschild** und **A. Merzbach,**
" **Danzig** bei den Herren **Baum & Liepmann,**
" Nordhausen bei Herrn **S. Frenkel,**
" Gotha bei Herrn **Stephan Lenheim,**
" Bromberg bei den Herren **Gebrüder Friedländer,**
" Hildesheim bei Herrn **Theodor Schacht,**
" Stolp bei Herrn **A. Heymann,**
und in Coeslin bei der Hauptkasse.

In Frankfurt a. M. erfolgt die Einlösung im Guldenfuße zu 105.

Coeslin, den 30. März 1869.

Das Curatorium der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank.

In Vertretung:

von Massow.

Feinste Braunschweiger Cervelatwurst und Lebertrüffelwurst, sowie besten Neuschateller Käse empfiehlt (163)

W. J. Schulz, Langgasse 54.

Wein-Mostrich

eigener Fabrik offerirt in 2 Sorten von ganz vorzüglicher Güte die Handlung von (154)

Bernhard Braune.

Restitutions-Fluid,

echt von Gebrdr. Engel vorräthig Langenmarkt 38. (9294)

Albert Neumann.

Die Leipziger

Feuerversicherungs-Anstalt

empfehlen zur Uebernahme von Versicherungen

Haaselau & Stobbe,

General-Agenten.

---

800 bis 900 Schock gutes feines Dachrohr stehen im Schulzenamt zu Kämmersdorf bei Güldenboden zum Verkauf bei (51)

A. Grabe.

Eine Partie alter Fenstern ist räumungshalber billig zu verkaufen. Wo, erfährt man in der Exped. d. Ztg.

Aufträge zum **An- und Verkaufe von Gütern** in den Prov. Preußen, Pommern und Posen, sowie zum Umsatze sicherer, ländlicher **Hypotheken** nimmt entgegen **T. Tesmer** in Danzig, Langgasse 29, Haupt-Agent der Preuß. Hypotheken-Actien-Bank. (9933)

Für Bau-Unternehmer

bringen wir unser Lager von Baumaterialien in empfehlende Erinnerung. (140)

Gebrüder Engel.

Zum **Porte-épée-Fähnrichs-,** zum **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Examina's** behufs Eintritt in die **Königliche Marine,** wird, mit Einschluß der **Mathematik,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet **Sandgrube, Kaninchenberg No. 5, parterre.**

Zur sicheren Vertilgung der

Wanzen, Schwaben, Motten etc.

in frischer Waare vorräthig:

Wanzen-Aether,

ein Radikalmittel zur Vertilgung der Wanzen u. Brut, die Flasche 10, 7½ und 5 Sgr.

Motten- und Schwaben-Pulver,

zum Schutz der Pelzwaaren, Teppiche, Garderobenstücke etc., die Schachtel 15, 10 5 und 2½ Sgr.

Insecten-Tinctur

die Flasche incl. Anweisung 10, 5 und 3 Sgr.

Motten-Wurzel

pro Paquet 2½ Sgr., 3 Paquete 6 Sgr.

Echt pers. Insecten-Pulver

letzter Ernte, **von schnell zerstörender Wirkung,** direct bezogen, in Portionen von 2½ Sgr. an, in Blechdosen zu 1 Rthlr. u. darüber.

Patentirte

Insekten-Pulver-Spritzen

das Stück 5 Sgr.

Albert Neumann,

Langenmarkt 38.

Frisch gebrannter Kalk (79)

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww.**

Amerikanischer Sommer-Weizen und einige Centner **später rother Klee** ist in **Artschau** bei Praust noch abzulassen. (62)

Fünf schwere Mastochsen stehen in Felgenau b. Dirschau zum Verkauf. (8811)

Eine kleine Besitzung nahe bei Danzig ist bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Käufer werden um ihre Adressen unter 148 in der Expd. d. Ztg. gebeten.

Ein im Carthauser Kreise gelegenes Gut von 1060 Morgen Flächeninhalt ist bei 5—6 Mille Anzahlung zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere Heiligegeistgasse 53, 1 Treppe hoch.

Saatkartoffeln.

Ca. 1500 Scheffel gute weiße Saatkartoffeln werden zu kaufen gesucht und Offerten mit Proben im Comtoir von **Petschow & Co.,** Hundegasse No. 37, entgegen genommen.

Für ein auswärtiges Speditions-Geschäft wird ein tüchtiger mit dieser Branche vertrauter junger Mann, womöglich zum sofortigen Antritt verlangt. Adressen nimmt Hr. **Heinrich Hülsen,** Lastadie No. 25, entgegen. (85)

Eine junge Dame sucht gegen mäßige Pension in einer gebildeten Familie oder bei einer alten Dame Unterkommen. Dieselbe ist nicht abgeneigt in der Häuslichkeit behilflich zu sein. Adr. unter No. 84 werden in der Exped. der Zeitung erbeten.

Ein Commis, Materialist, welcher mit der Essigfabrikation vertraut ist, findet sogleich Stellung. Adr. unter No. 144 in der Expd. d. Ztg.

Ein Abiturient der Gewerbeschule, geübter **Zeichner,** wünscht Beschäftigung in diesem Fache zu erhalten. Adr. unter 145 in d. Expd. d. Z.

Ein bequemes Comtoir-Zimmer nebst Wohnung, auch ohne Wohnung, ist Langenmarkt No. 21 zu vermiethen. (141)

Hotel Deutsches Haus,

Holzmarkt 12,

empfiehlt nachstehende **echte fremde** Biere in Original, kleinen Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen, nach außerhalb gegen Nachnahme, als:

Culmbacher Lagerbier v. Georg Sandler, Culmbach.
Nürnberger Lagerbier von H. Henninger, Nürnberg.
Erlanger Lagerbier von Helwig, Erlangen.
Kitzinger Lagerbier von Th. Ehemann, Kitzing.
Dresdner Feldschlößchen von der Feldschlößchen-Brauerei, Dresden.
Dresdner Feldschlößchen (Bock) von der Feldschlößchen Brauerei, Dresden.
Fürstenwalder Lager- und Märzenbier von Zimmermann,
Grätzer Lagerbier von H. Bibrowitz, Grätz.

Ueber die Echtheit der Biere lege Factura und Frachtbriefe vor, einige dieser **Sorten täglich** frisch vom Faß.

(8782) **Otto Grünenwald.**

Pariser Keller.

Morgen Sonnabend, Vormittags 11 Uhr, **Concert.** (129.

A. Bujack, Langenmarkt No. 21.

Danziger Stadttheater.

Sonntag, den 11. April. (Abonnem. susp.) Zum ersten Male: **Pariser Leben.** Komische Operette in 4 Acten von Carl Treumann. Musik von J. Offenbach.

Dem Fräulein **Kathi Lanner nebst Gesellschaft** bei ihrer Abreise ein herzliches „Lebewohl".

Möge sie bald wiederkehren und uns mit ihren ausgezeichneten Kunstleistungen erfreuen.

Viele Freunde der Kunst.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.